

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXVIII/201

18. Oktober 1973

Respektierung des Lebensrechtes für alle!

Notwendige Anmerkungen zum Krieg im Nahen Osten

Von Heinz Ruhnau
Mitglied des Vorstandes der SPD

Seite 1 / 42 Zeilen

Größere soziale Gerechtigkeit

Höhere Einkommensgrenzen im sozialen Wohnungs-
bau

Von Erich Henke MdB
Mitglied des Bundestags-Ausschusses für Raum-
ordnung, Bauwesen und Städtebau

Seite 2 und 3 / 54 Zeilen

Seit 100 Jahren überfällig

Zur Reform des Strafvollzugsgesetzes

Von Dr. Hans de With MdB
Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Straf-
rechtssonderausschuß

Seite 4 / 42 Zeilen

Sonderbeilage: "Frau und Gesellschaft"

Chefredakteur: Dr. Erhardt Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 12, Heussallee 2-10
Postfach: 120 408
Presshaus I, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telex: 08 86 846 - 48 ppbn d

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 108-112, Telefon: 37 66 11

Respektierung des Lebensrechtes für alle !

Notwendige Anmerkungen zum Krieg im Nahen Osten

Von Heinz Ruhnau

Mitglied des Vorstandes der SPD

"Die SPD grüßt in dieser Stunde in solidarischer Verbundenheit ihre sozialdemokratischen Freunde in Israel, an ihrer Spitze Golda Meir." Mit diesem Satz hat der Parteirat und Parteivorstand der Sozialdemokraten seinen Standort in dem neuen Nahost-Krieg zum Ausdruck gebracht. Wieweit dürfen wir uns eigentlich engagieren? Ich meine, wir dürfen uns nicht nur engagieren, wir müssen es tun. Man kann nicht neutral sein als Deutscher, wenn das israelische Volk um seine Existenz und Zukunft kämpft.

Bei allen Auseinandersetzungen um künftige Friedensregelungen spielen immer wieder die palästinensischen Flüchtlinge eine Rolle. Natürlich ist es schrecklich, daß 1948 mit der Staatsgründung Israels Hunderttausende von Palästinensern ihre Heimat verlassen mußten. Ausgelöst aber wurde dies durch den Angriff der arabischen Nachbarn auf den Staat Israel.

Ich habe meine Heimat auch verlassen müssen, weil die Nazis den Krieg angefangen haben. 12 Millionen Flüchtlinge wurden nach dem Zweiten Weltkrieg in unsere Gesellschaft und in unser Wirtschaftsleben eingegliedert. Wir haben sie nicht in Lagern zusammengepfercht, um sie als Mittel und Waffe für neuen Haß zu benutzen, mit dessen Hilfe wir neue Kriege entfesseln. Was würde die Welt wohl auch sagen, wenn die Sudetendeutschen forderten, jenen früher in der Hauptsache von Deutschen bewohnten Teil der Tschechoslowakei durch militärische Gewalt wieder zu erringen?

Unsere Politik ist darauf gerichtet, einen Schlußstrich zu ziehen. Nur so kann Frieden einkehren in Mitteleuropa.

Manchen geht es in der öffentlichen Diskussion nicht so sehr um Recht und Gerechtigkeit als vielmehr um Erdöl. Dies aber kann kein Argument sein. Wer sich von den Ölscheichs erpressen läßt und bereit wäre, Israel zu opfern, wird nur eine kurze, eine trügerische Ruhe haben. Der einen Erpressung folgt immer die nächste.

Wir alle können nur hoffen, daß dies der letzte Waffengang im Nahen Osten ist. Wir alle können nur hoffen, daß nach seiner Beendigung, nach den blutigen Verlusten der riesigen Materialschlacht, die wir noch alle erleben werden, die Beteiligten zur Vernunft zurückfinden, zur Vernunft und zu der Überzeugung, daß nur die Respektierung des Lebensrechtes des anderen auch die Sicherheit für sich selbst auf die Dauer gewährleistet. (-/18.10.1973/ks/ex)

+ + +

Größere soziale Gerechtigkeit

Höhere Einkommensgrenzen im sozialen Wohnungsbau

Von Erich Henke MdB

Mitglied des Bundestagsausschusses für
Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

Im letzten Jahr hat es in einigen Großstädten der Bundesrepublik Schwierigkeiten bei der Besetzung von neuen Sozialwohnungen gegeben. Hierdurch entstand zum Teil der Eindruck, als ob der Wohnungsmarkt gesättigt und der Bedarf an Sozialwohnungen gedeckt sei.

In Wahrheit hatte die Entwicklung der Einkommen die Berechtigungsgrenze zum Bezug einer Sozialwohnung überrollt. Über viele Jahre ging man davon aus, daß etwa 70 vH. der Bevölkerung im Rahmen dieser Grenze liegen würden. Dieser Kreis ist aber wegen der enormen Einkommenssteigerungen der letzten Jahre erheblich kleiner geworden. Insbesondere in den Großstädten hat dies trotz eines echten Bedarfs an Sozialwohnungen dazu geführt, daß Sozialwohnungen per Annonce angeboten wurden und trotz günstiger Bedingungen nur schwer einen Mieter fanden.

Dieser Entwicklung haben die Regierungsparteien jetzt Rechnung getragen. Die Einkommensgrenzen werden zum 1. Januar 1974 der allgemeinen Einkommensentwicklung angepaßt.

Die neue Einkommensgrenze liegt bis zu 50 vH. über der geltenden. Der besonderen Situation junger Familien wurde dadurch Rechnung getragen, daß bei jungen Ehepaaren ein Sonderfreibetrag von DM 4.800 im Jahr eingeführt wurde, allerdings befristet auf die ersten fünf Jahre nach dem Jahr der Eheschließung. Die Einkommensgrenze beläuft sich generell auf DM 18.000 je Jahr zuzüglich DM 9.000 für den Ehegatten des Wohnungssuchenden und DM 4.200 für je-

des weitere Familienmitglied. So erhöht sich beispielsweise die Einkommensgrenze bei einem Ehepaar von DM 1.250 auf DM 2.250, bei einem Ehepaar mit zwei Kindern von DM 1.750 auf DM 2.950.

Künftig ist nicht mehr das Einkommen des Haushaltsvorstandes, sondern das Familieneinkommen maßgebend. Diese Umstellung dient einmal einer Vereinheitlichung des Einkommensbegriffs im Wohnungsrecht und zum anderen größerer sozialer Gerechtigkeit. Bisher wurden Familien mit mehreren Verdienern gegenüber dem Alleinverdiener deutlich bevorzugt.

In diesem Punkt unterscheiden sich übrigens die Vorstellungen der Regierungsparteien besonders deutlich von einer nachgeschobenen Gesetzesinitiative der Opposition. Die Unions-Parteien wollen das Einkommen des Haushaltsvorstandes als Grundlage der Einkommensentwicklung beibehalten und damit die Angleichung des Einkommensbegriffs und, was wesentlicher ist, eine Korrektur mit dem Ziel zu größerer sozialer Gerechtigkeit verhindern.

Die Anpassung der Berechtigungsgrenzen gehört ebenso wie die Verbesserung der Wohngeldbestimmungen zu einer Reihe von Initiativen der Regierungsparteien, die im nächsten Jahr fortgesetzt werden, beispielsweise mit der verstärkten Förderung der Althausmodernisierung und der Lösung des Fehlbelegungsproblems, die insgesamt zu einem neuen Konzept der öffentlichen Wohnungsbauförderung führen werden. (-/18.10.1973/bgy/ex)

+ + +

Seit 100 Jahren überfällig

Zur Reform des Strafvollzugsgesetzes

Von Dr. Hans de With MdB

Obmann der SPD-Bundestagsfraktion im Strafrechtssonderausschuß

Der Bundestag hat - unter dem damaligen Justizminister Dr. Gustav Heinemann begonnen - inzwischen die ersten vier Strafrechtsreformgesetze verabschiedet. Das Fünfte Strafrechtsreformgesetz - Reform des § 218 StGB - wird in vier Anträgen im Strafrechtssonderausschuß beraten. Das Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch, die Voraussetzung für das Inkrafttreten des Zweiten Strafrechtsreformgesetzes - Reform des Allgemeinen Teils des StGB - am 1. Januar 1975, wird sehr wahrscheinlich Anfang Dezember 1973 im Bundestag verabschiedet. Das Bundeszentralregistergesetz und das Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen sind bereits in Kraft getreten. Was bisher gefehlt hat, war das Strafvollzugsgesetz (StVollzG) als Fortsetzung der Reform der eigentlichen Strafgesetze, mit welchem es der Absicht der Bundesregierung nach in engem Kontext steht.

Dieser Entwurf eines Strafvollzugsgesetzes, dessen erste Lesung am Freitag erfolgt, soll nicht nur das erste einheitliche Strafvollzugsgesetz im Bund schaffen, auf das Strafrechtslehrer, Praktiker und ein nicht geringer Teil der engagierten Öffentlichkeit seit mehr als 100 Jahren warten. Dieser Entwurf will vor allem deutlich machen, was Zweck des Strafvollzugs zu sein hat: Nicht mehr rein administrativ auf Ausbruchssicherheit ausgerichtete Sühne, sondern Resozialisierung mit modernen sozialtherapeutischen Mitteln. So sagt § 2 StVollzG "Im Vollzug der Freiheitsstrafe soll der Gefangene fähig werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen (Behandlungsziel)!"

Wenn es in unserem Land Strafanstalten gibt mit einer Rückfallquote bis zu 80 vH. - es soll nicht verkannt werden, daß es im einzelnen viele Fortschritte gab -, dann ist es offenkundig, daß hier wirklich reformiert werden muß:

Der Gefangene darf nicht bloßes Objekt sein, dem durch den Vollzug ein großes Maß an Intim- und Privatsphäre genommen wird. Er muß in seiner "Subjektstellung" im Kontakt mit der Außenwelt den Wert sozialer Eingebundenheit erfahren können. Hierzu bedarf es der Lockerungen des Vollzuges bis zur Möglichkeit des Freiganges, der entsprechenden Erweiterungen der Hafträume, des klar geregelten Besuchs- und Urlaubsrechts, der normalen Entlohnung für geleistete Arbeit, der Einbeziehung des Gefangenen in die Sozial- und Arbeitslosenversicherung, der Möglichkeit der beruflichen Ausbildung und der Vorsorge für die Zeit nach der Entlassung.

Das alles will der Entwurf. Das alles wird nicht wenig Geld kosten. Das alles zu akzeptieren, wird manch einem nicht leicht fallen. Aber wer für den Betroffenen und die Gesellschaft nicht will, daß dieser mit nicht geringer Wahrscheinlichkeit am Tag der Entlassung mit seinen "alten Freunden" schon wieder einen "Bruch" begeht, der muß sich dieses etwas kosten lassen. (-/18.10.1973/ks/ex)